

der Mann generell viel Reisegepäck, aber auch Arbeitszeug bei sich hat. »Der spachtelt«, sagt Gerhard« (FP_210914, Pos. 6). Wo zuvor noch eine Inkongruenz vermutet wurde, verbinden sich die vermeintlichen Momente des Verdachts in einer kongruenten und unverdächtigen Form: Es gibt eine plausible Erklärung für die vermeintliche Inkongruenz. Diejenigen, die keinen »Mist erzählen« (MEDIAN_Gruppe4, Pos. 84), fallen aus dem Raster. Dies muss nicht notwendig heißen, dass damit auch die Kontrolle endet: eine Überprüfung der Datenbanken oder ein Blick in die Tasche, um »sicherzugehen« oder »gründlich zu sein«, sind auch, im emphatischen Sinn des Wortes, verdachtsunabhängig möglich. Auch wenn noch »Überraschungen« auftreten können, ist seitens der Polizisten der In-/Kongruenzprozess als einer symbolischen Kombinatorik abgeschlossen. Wenn diese Neutralisierung langfristig in die polizeilichen Mythen eingebettet und damit plausibilisiert werden kann, so können Polizisten auch Formen des generalisierten Verdachts neutralisieren. Ein Beispiel hierfür liefert die oben genannte Szene während der Schleierfahndung, in der Polizist Gerhard den Verdacht gegenüber *Türken* neutralisiert, da diese im Regelfall lediglich für Familienbesuche im Auto die Grenzen passieren würden (s. Kapitel V. 4.6.1).

7. Zwischen Prävention und Repression: Der bekannte Verdächtige

Bislang habe ich proaktive Kontrollen in den Zusammenhang mit dem generalisierten Verdacht gestellt: Die Beamten haben keinen konkreten Anlass zum Ergreifen einer Maßnahme. Sie konstruieren vielmehr vermittelt des In-/Kongruenzprozesses aus äußerer Erscheinung, Raum, Zeit, und dem Verhalten Alarmsignale, die sie zur Handlung motivieren. Ein Verdacht ist dann generalisiert, wenn er sich nicht auf bestimmte, eindeutig als deviant markierte Handlungen richtet. Doch häufig richten sich proaktive Kontrollen gegen polizeibekannte Personen: Die Polizisten haben einen auf diese Person gerichteten spezialisierten Verdacht. Gleichwohl erfolgen die Kontrollen häufig proaktiv, das heißt: ohne, dass die Person *in diesem Moment* ein deviantes Verhalten gezeigt hat:

P: [...] wenn es in Richtung [Stadtteil mit Gefährlichem Ort] geht und/Weil wir da viel mit Drogenhändlern zu tun haben, sobald man da aussteigt und *eine Person, die wir teilweise schon kennen*, ähm (.) die dunkelhäutig ist und [...] sich in einer Ecke kauert und so hin- und herguckt. (MEDIAN_E5, Pos. 93; Herv. RT)

Die betroffene Person hält sich an einem Gefährlichen Ort auf. Sie ist dunkelhäutig und zeigt ein Verhalten, das zwar nicht *an sich* auffällig ist, aber für die Polizisten auf den Handel mit Betäubungsmitteln hinweist. P setzt hinzu, die betroffene Person »teilweise«⁷² schon zu kennen. Sie ist P persönlich bekannt und wird, beinahe unabhängig vom In-/Kongruenzprozess, mit einer bestimmten Straftat in Verbindung gebracht.

72 Wie zu interpretieren sei, dass der Betroffene *teilweise* bekannt sei, geht aus dem Interview nicht klar hervor: Eine mögliche Interpretation ist, dass nicht alle Beamten den Betroffenen bereits kennen (und ihn deshalb womöglich i. e. S. anlassunabhängig kontrollieren).

P reflektiert im späteren Verlauf des Interviews darauf, dass die gesetzlichen Regelungen für Gefährliche Orte die Möglichkeit bieten, auch Personen, die sich nicht i.e.S. auffällig verhalten, zu kontrollieren, und dies auch genutzt wird, um gezielt Betäubungsmittelkriminalität zu bekämpfen. Der Verdacht befindet sich in einem Grenzbereich zwischen Generalisierung und Spezialisierung: Die betroffene Person ist der Polizei für ein bestimmtes deviantes Verhalten bekannt. Gleichwohl zeigt sie *in diesem Moment* kein Verhalten, das eine akute Devianz darstellen würde. Die Kontrolle erfolgt proaktiv und anlassunabhängig. Der Verdacht, auf den sie sich stützt, ist insofern generalisiert, als davon ausgegangen wird, eine bestimmte Person sei *generell* eher geneigt, Betäubungsmittel zu verkaufen. Es handelt sich um keine ›professionelle‹ Verdachtsgenese, die auf einer polizeilichen Berufserfahrung fußt, sondern die Assoziation einer Person mit Kriminalität per se.

8. Synthese der In-/Kongruenz: Figurationen kriminogener Milieus

Der In-/Kongruenzprozess mündet in Figurationen: mythische Figuren, die bestimmte charakterliche, sozialstrukturelle, vergeschlechtlichte, rassifizierte oder andere Merkmale beinhalten, die die Erwartungen der Polizisten strukturieren. Polizeiliche Figurationen sind entlang der Leitdifferenz von *Gegenüber* und *Bürger* gruppiert – den Nichtrespektablen und den Respektablen. Die übergeordnete Figuration des *Gegenübers* besteht aus einer Vielzahl von Figuren Angehöriger kriminogener Milieus, die eine entsprechende Vielzahl an symbolischen Differenzen zu den je anderen Milieus aufweisen.

Diese Milieus existieren nicht allein in der polizeilichen Wahrnehmung oder Vorstellung. Sie sind zwar Objekte der Zuschreibung von Devianz, aber nichtsdestoweniger Objekte mit einem, psychoanalytisch gesprochen, Realanteil. Milieus sind durch den Habitus konstituierte Verbindungen Einzelner zu sozialen Gruppen (Vester et al. 2001: 167): Diese Milieus werden gestiftet durch die habituellen, gemeinsam geteilten Werte und eine gemeinsam geteilte Weltsicht, die eine soziale Kohäsion erzeugen und reproduzieren (ebd.: 169). Während bei Vester et al. die Milieus noch relativ groß gefasst werden, erlaubt der Milieubegriff auch die Analyse kleinteiliger Subkulturen und Mikromilieus.⁷³ Die Zugehörigkeit zu einem Milieu ist am Äußeren identifizierbar *oder scheint es zumindest zu sein*, womit auch je besondere Eigenheiten und Differenzen zu anderen Milieus (vermeintlich) erkennbar sind – für die Polizei, aber auch andere Akteure, und nicht

73 Daher ist *hier* der Begriff des Milieus dem der Klasse vorzuziehen: Demgegenüber plädiere ich für einen strengen Begriff der Klasse, welcher die Stellung im Prozess der Produktion, i.e. der Produktion und Aneignung von Mehrwert bzw. Profit bezeichnet (vgl. Ritsert 2018; insb.: 49). Zwar ist es treffend, dass vom Policing auch heute noch besonders die ›gefährlichen Klassen‹ betroffen sind (vgl. Neocleous 2018); d.h. diejenigen sozialen Gruppen, die ›noch nicht einmal‹ ihre Arbeitskraft zu verkaufen in der Lage sind. Doch beschränkt sich das Policing nicht auf sie, noch lässt sich aus der Stellung im Produktionsprozess respektive im Prozess der Kapitalakkumulation die Betroffenheit von Identitätsfeststellungen ableiten. Zwar bestehen die Milieus nicht *unabhängig* von der Klassenlage der Einzelnen, sondern sind im Gegenteil stark von diesen determiniert (vgl. Vester et al. 2001: 23ff.).